

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0919-01	Termin 09.06.2015	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
09.06.2015	Bezirksvertretung Osterfeld		B		

Beratungsgegenstand

Fällung städtischer Bäume

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den Empfehlungen entsprechend der nachstehenden Begründung zu.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 27.05.2015	Lauxen 27.05.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0919-01	Termin 09.06.2015	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Bereisung durch die Baumkommission am 29.04.2015

3 Platanen

Osterfelder Straße 165

Der Antragsteller beklagt Schäden durch die vitalen Platanen an seinem Eigentum. In der Vergangenheit sind Wurzeln in die Entwässerungseinrichtungen auf seinem Grundstück eingewachsen. Aktuell verzeichnet er Anhebungen an der Stufenanlage nördlich des Wohnhauses, Risse in der Bodenplatte im Keller entlang der Straßenseite und Anhebungen des Gehwegbelages.

Die Schäden am Gehweg sind nicht nennenswert und bedürfen keiner akuten Abhilfe.

Die Schäden an der Treppe sind nicht eindeutig durch die Wurzel nachgewiesen. Allerdings wurden die Risse in der Bodenplatte im Keller auf der gesamten Länge freigelegt, sodass eine Starkwurzel der beantragten Platanen als Verursachung ausgemacht werden kann.

Die Mitglieder der Baumkommission sprechen sich einstimmig für die Fällung der drei städtischen Platanen aus.

Als Ersatz werden drei Amberbäume gefordert. Zwei sind an Ort und Stelle vorgesehen. Der Baumstandort direkt neben der südlichen Zufahrt des Grundstücks wird aufgegeben. Der dritte Ersatzbaum soll auf der Grünfläche östlich der Osterfelder Straße im Bereich der Autobahnauf- und -abfahrten nördlich der Autobahn 42 gepflanzt werden.

15 Platanen

Arminstraße (Wiesenstraße bis Breilstraße)

Der Fachbereich 5-6-10/Verkehrsplanung beantragt im Rahmen der geplanten Straßenbaumaßnahme die Rodung des Endstückes der nach § 47 a Landschaftsgesetz (LG NRW) geschützten Allee. Bei dem Sturmtief ELA sind bereits von den ursprünglich 22 Platanen sieben Platanen in diesem Teilbereich dem Sturm zum Opfer gefallen. Ein Vertreter des Antragstellers erläuterte vor Ort die Planung der Straßenbaumaßnahme.

Die Beschlussvorlage des Landschaftsbeirates B/16/0718-01 vom 26.03.2015 mit der entsprechenden Begründung wurde vorgelegt.

Die Baumkommission stimmt einstimmig dem Antrag auf Fällung der Platanen zu.

Gleichzeitig werden 20 Spitzahorne zum Erhalt des Alleencharakters gemäß vorgelegter Planung neu gepflanzt. Gegebenenfalls darüber hinaus gehender Kompensationsbedarf wird an anderer Stelle umgesetzt.

1 Scheinzypresse

Breilstraße 7/Arminstraße

Die zur Fällung beantragte Scheinzypresse steht zu nah an einem geplanten Standort für die Ersatzpflanzung auf der Arminstraße. Daher wird von dem Fachbereich 5-6-10/Verkehrsplanung die Fällung beantragt.

Diesem Antrag wird seitens der Baumkommission einstimmig entsprochen.

Ein Ersatz wird nicht gefordert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0919-01	Termin 09.06.2015	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

- 48
49 2 Erlen Bottroper Straße 199
50 2 Ahorne Der Antragsteller wünscht einen Rückschnitt an zwei Erlen vor dem Haus und an
51 zwei Ahornbäumen neben dem Haus. Als Grund wird Verstopfungen der
52 Dachrinnen durch das herabfallende Laub angegeben. Die zwei Ahornbäume an
53 der Stirnseite des Hauses haben Äste, die deutlich über das Dach ragen.
54 Die Baumkommission stimmt dem Antrag auf Rückschnitt zu.
55 Die Erlen auf der Grünfläche vor dem Haus können sich auf Grund der Nähe zu
56 der Hausfassade nicht artspezifisch entwickeln. Die Baumkommission diskutiert
57 den beantragten Rückschnitt und empfiehlt einstimmig die Fällung der drei
58 vorhandenen Erlen. Als Ersatz für die gefällten Bäume sollen zwei
59 Säulenkirschen in die Verkehrsgrünfläche gepflanzt werden.
60
61 3 Birken Lilienthalstraße 37
62 1 Ahorn Der Eigentümer des anliegenden Grundstückes erläuterte vor Ort sein
63 4 Großsträucher Anliegen. Er beklagt das Wurzelwachstum der drei Birken auf dem
64 Schulhofgelände. Er fürchtet, die Wurzeln könnten Schäden an dem
65 unterirdischen Heizöltank hervorrufen. Daher stellt er einen Antrag auf Fällung.
66 Die Baumkommission empfiehlt einstimmig, die Birke, welche nahe dem Tank
67 steht, zu fällen. Die beiden anderen Birken, die in Richtung Garagen stehen,
68 weisen einen zu geringen Stammumfang auf, sodass diese nicht durch die
69 Bestimmungen der Baumschutzsatzung geschützt sind.
70 Die Mitglieder der Baumkommission empfehlen ebenfalls die Fällung der zwei
71 nicht geschützten Birken.
72 Vor Ort wurde festgestellt, dass die Krone des seitlich hinter der äußeren Garage
73 stehenden Ahornes weit über das Garagendach wächst.
74 Die Mitglieder der Baumkommission sprechen sich für einen Rückschnitt an dem
75 Ahorn aus.
76 Rückseitig der Garagen auf dem Schulhofgrundstück befinden sich in einem
77 Pflanzbeet vier Großsträucher, welche vermutlich Risse an den Wänden der
78 Garage verursachen. Diese sollen auf Stock gesetzt werden.
79 Als Ersatz für die unter die Satzung fallende Birke soll ein Kirschbaum in das
80 Pflanzbeet im Zufahrtsbereich des Schulgeländes gepflanzt werden.
81
82 1 Linde Rothebuschstraße 94
83 Der Antragsteller erläutert vor Ort seine Gründe für die Notwendigkeit der Fällung
84 der Linde. Er nennt eine geringe Vitalität und Nahrungsmangel des Baumes und
85 die davon ausgehende Gefahr für Leib und Leben durch Astbruch in
86 Zusammenhang mit Sturmereignissen sowie Schäden am Dach seines Hauses.
87 Dieses möchte der Antragsteller unter der Voraussetzung, dass die Linde gefällt
88 wurde, neu decken lassen. Auch bemängelt er angehobene Gehwegplatten als
89 Stolpergefahr. Weiterhin wuchsen die Wurzeln in der Vergangenheit in die
90 Entwässerungsleitungen des Grundstückes. Die Baumkommission lehnt den
91 Fällantrag einstimmig ab, da der Baum einen guten, vitalen Eindruck macht. Die
92 genannten Gründe, Mängel und Schäden sehen die Mitglieder der
93 Baumkommission als geringfügig und hinnehmbar an. Die Linde ist in Ihren
94 Augen besonders stadtbildprägend. Der Vorsitzende des Landschaftsbeirates ist
95 unterrichtet und erklärt sich solidarisch.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0919-01	Termin 09.06.2015	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

- 97
98 1 Ahorn Michelstraße 41
99 Der zur Fällung beantragte Baum weist einen anormalen oberirdischen
100 Wurzelteller in der Baumscheibe auf. Dieser verursacht Schäden an der
101 Einfassung der Baumscheibe und dem Gehwegbelag. In der Vergangenheit
102 wurden ebenfalls Schäden an Entwässerungsleitungen durch Wurzeln
103 verzeichnet.
104 Die Baumkommission verständigt sich einstimmig darauf, dem Antrag auf Fällung
105 zuzustimmen.
106 Als Ersatz soll ein männlicher Ginkgo an Ort und Stelle gepflanzt werden.
107
- 108 8 Platanen Birkenstraße 1 bis 13 b
109 In der Birkenstraße verläuft an der südlichen Seite eine Gasleitung. Als Grund für
110 den Antrag zur Fällung der an der nördlichen Straßenseite befindlichen Platanen
111 wird die Möglichkeit einer Beschädigung der Gasleitung durch die Wurzeln
112 genannt. Da eine Beschädigung der Gasleitung durch die Bäume nahezu
113 ausgeschlossen werden kann, wird der Antrag auf Fällung der acht
114 Straßenbäume durch die Baumkommission einstimmig abgelehnt. Begründet
115 wird die Ablehnung durch die technische Verlegung der Gasleitung und der
116 dadurch gegeben Sicherheit vor Wurzeleinwüchsen.
117
- 118 1 Eiche Egelbusch, Grünfläche zwischen Hausnummer 2 und 11
119 Während der Baumaßnahme wurde das Baugebiet Egelbusch angeschüttet.
120 Diese Anschüttungen reichen im südöstlichen Bereich bis an den Stamm der
121 Eiche innerhalb der Grünfläche. Des Weiteren wurde die Krone auf der gleichen
122 Seite in erheblichem Umfang beschädigt. Der Baum leidet bereits unter
123 erheblichem Vitalitätsverlust.
124 Die Mitglieder der Baumkommission sprechen sich einstimmig für die Fällung der
125 beantragten Eiche aus.
126 Eine Überplanung der Grünfläche wird erstellt, die die Ersatzpflanzung für diese
127 Fällmaßnahme beinhaltet.
128
- 129 1 Ahorn Herbertstr. 2
130 Der Antragsteller bemängelt, dass der zur Fällung beantragte Ahorn mit seinen
131 Wurzeln die Pflasterfläche und deren Einfassung im Bereich seines Carports
132 beschädigt. Weiterhin seien Schäden an dem Hauptentwässerungsanschluss zu
133 verzeichnen und die oberen Äste schlagen bei Wind gegen die Dachrinne des
134 Wohnhauses.
135 Die Baumkommission empfiehlt einstimmig die Fällung des Ahornes.
136 Als Ersatz soll eine Felsenbirne (Strauch) gepflanzt werden.
137 Dem Antragsteller wurde im Zuge des Ortstermins angeboten, die Patenschaft
138 für die Baumscheibe, die er bislang mit Stauden bepflanzt und gepflegt hat, zu
139 übernehmen.